

Hinsehen. Hinhören. Handeln!

Fachtag Sachsen-Anhalt

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Magdeburg, Gesellschaftshaus, 14. Juni 2019

Grußwort

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

In Deutschland sind im vergangenen Jahr 14.606 Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. Das geht aus der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik hervor. Das sind 40 Fälle pro Tag - 40 sexuell missbrauchte Kinder pro Tag! Und das sind allein diejenigen Fälle, die angezeigt wurden. Die Dunkelziffer liegt vermutlich um ein Vielfaches höher. Für Sachsen-Anhalt wissen wir, dass in 2018 der sexuelle Missbrauch von 499 Kindern angezeigt worden ist.

Das sind Zahlen, die abstrakt bleiben und das Leid der Opfer in der Regel nicht vor Augen führen. Ein Blick auf die so genannten Wichtige-Ereignis-Meldungen, die mein Haus allein in den vergangenen Wochen erreichten, wenn Kinder und Jugendliche von Straftaten betroffen sind, zeigt folgendes:

Ein 3-jähriges Mädchen wird von seinem 50-jährigen Onkel zu sexuellen Handlungen gezwungen. Ein 14-Jähriger zieht ein 12-jähriges Mädchen ins Gebüsch auf dem Heimweg von der Schule und missbraucht es. Ein älterer Mann lädt 11- bis 12-jährige Jungen gegen Zigaretten und andere „Geschenke“ in seine Wohnung ein und vergeht sich an ihnen. Von dem Fall des 9-jährigen Mädchens in Dessau haben Sie sicher auch erfahren.

Bis auf die erstgenannte Tat sind diese Fälle jedoch nicht typisch. Denn: zu einem ganz hohen Anteil findet sexualisierter Missbrauch in der Familie oder im sogenannten sozialen Nahfeld statt. Erst danach folgen Fälle in Institutionen oder durch Fremdtäter. Dies wissen wir aus den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken und aus der Aufarbeitung von Kindesmissbrauch durch die gleichnamige Kommission auf Bundesebene in 2017. Diese Kommission hatte sich erstmals mit dem Thema Missbrauch beschäftigt und ganz viele Betroffene angehört. Diese Menschen berichteten von ihren Vätern, Großvätern, Stiefvätern, älteren Geschwistern und – wenn auch seltener - von Müttern als Tätern und davon, dass sie keine oder erst viel zu spät Hilfe bekommen haben.

„Meine Mutter hat die Augen zugemacht“ – eine Aussage von vielen Opfern. Betroffene wussten oft, dass Familienangehörige über den Missbrauch im Bilde waren, aber nicht eingriffen. Oder aber, es wurde den Opfern schlicht nicht geglaubt, was ihre Kindheit nachhaltig belastet hat.

Und daran hat sich nach wie vor nichts Wesentliches geändert. Es wird den Opfern nicht geglaubt! Kinder brauchen auch heute noch bis zu acht Anläufe, bevor ihnen eine

erwachsene Person glaubt, dass sie genötigt oder missbraucht worden sind. Diese Zahl stammt vom weltweit agierenden Verein „innocence danger“. Und auch deswegen sind wir heute hier mit Ihnen, all den Fachkräften, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen umgehen.

Wir dürfen ein Wegducken, Wegsehen, Weghören nicht hinnehmen! Unsere Maxime muss vielmehr sein: Hinsehen. Hinhören. Und vor allem: Handeln!

Das Sozialgesetzbuch VIII formuliert eindeutig: Gibt es Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (das gilt ganz allgemein und eben auch für Kindeswohlgefährdung aufgrund sexualisierter Gewalt), dann müssen Jugendämter aktiv werden – ohne Wenn und Aber. Die Handlungsketten sind im Paragraf 8a SGB VIII beschrieben. Es ist also Auftrag der Jugendhilfe, aber auch aller Beteiligten, diesen 8a verantwortlich und konsequent im Interesse der Kinder und Jugendlichen auszufüllen.

Was heißt das? Zunächst: Wenn Kinder und Jugendliche eine Fachkraft ansprechen (was den Opfern schwer genug fällt) oder aber der Fachkraft Anzeichen für eine mögliche Gefährdung auffallen, dann muss sie wissen, was zu tun ist. Der Umgang mit so einer Situation ist alles andere als leicht. Das wissen wir. Umso wichtiger ist, dass es eine gute Vorbereitung möglichst vieler Fachkräfte darauf gibt und einen bekannten Handlungsleitfaden der Einrichtungen, wie weiter vorzugehen ist.

Und so setzt mein Haus erstens, zweitens und drittens auf Fortbildung. Egal, ob Kita-Erzieherin, Mathe-Lehrer, Kinderärztin, Übungsleiter im Sport oder Chorleiterin – jeder sollte professionell damit umgehen können, wenn ein Kind oder Jugendlicher von einem sexuellen Übergriff berichtet und Hilfe sucht. Das Landesverwaltungsamt bietet seit Jahren Fortbildungen für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an. Beispielhaft nenne ich die Kinderschutzfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die es nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes als einrichtungsinterne Expertinnen und Experten in jeder Tagesstätte gibt. Jährlich bietet das Landesverwaltungsamt hierfür Qualifizierungskurse an. Das Thema sexualisierte Gewalt ist ein Fortbildungsmodul.

Nicht nur nebenbei bemerkt: für eine Breitenwirksamkeit gehört das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt natürlich in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie anderer pädagogischer Fachkräfte (z.B. der Lehrerinnen und Lehrer) integriert. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Aktuell arbeitet mein Haus gemeinsam mit der HS Merseburg, in personam Herrn Professor Doktor Heinz-Jürgen Voss an einem Konzept zur Fortbildung für Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Hochschule Merseburg gehört mit dem Institut für Angewandte Sexualwissenschaft im Fachbereich Soziale Arbeit, Medien und Kultur bundesweit zu den wissenschaftlichen Leuchttürmen auf diesem Gebiet. Professor Doktor Voß und sein Team – heute hier bei uns Maria Urban - unterstützen das Land, die Kommunen und Träger vielfältig: unter anderem das Innenministerium mit Untersuchungen zur Schärfung von polizeilichen Präventionsangeboten gegen sexualisierte Gewalt, den Burgenlandkreis mit einem in dieser Form auch bundesweit bislang einmaligen interkulturellen Rahmenkonzept für die sexuelle Bildung.

Wir haben also etwas vorzuweisen – und doch wollen wir noch besser werden, wollen die Fortbildungen noch genauer auf neue gesellschaftliche und auch mediale Veränderungen und damit mögliche neue Unsicherheiten einstellen. Dabei nutzen wir zum Beispiel auch die Fachexpertise unserer Servicestelle Kinder- und Jugendschutz und in nicht unerheblichem Maße.

In Sachsen-Anhalt gibt es weitere, vielfältige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Es gibt etwa die Wildwasser-Beratungsstellen, die präventiv tätig sind und auch Opfer beraten. Es gibt die große Initiative meines Kollegen, des Bildungsministers Marco Tullner, „Schule gegen Gewalt“, die mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig gemeinsam auf den Weg gebracht worden ist und Wirkung entfalten wird.

Und doch sind noch immer Bereiche auszumachen, in denen es Unterstützung oder Anstöße für einen besseren Schutz bedarf. Dabei wollen wir auch neue Modelle erproben. Zugleich wollen wir den partizipatorischen und persönlichkeitsstärkenden Ansatz in der Kinderschutzarbeit deutlich qualifizieren. Wir wollen Kinder stark machen, damit sie sich in und nach einer möglichen Gefährdungssituation adäquat verhalten (können). Bei diesem Punkt arbeitet mein Haus eng mit dem Bildungsministerium zusammen. Eine Kooperation ist in Vorbereitung, um kindgerechte Theaterstücke zu den Themen Sexualität und Missbrauchsgefahren an Schulen (und in nicht wenigen Fällen auch in Kindertagesstätten) anzubieten. Vorgesehen ist, im September zu starten. Etwa 30 Schulen könnten in einer ersten Runde dabei sein. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Team von Anna Pallas der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Nach der Mittagspause werden wir einen kleinen Ausschnitt aus den Programmen geboten bekommen. Zudem wird mein Haus die Serie der so genannten PETZE-Ausstellungen zu den Themen Sexualität und sexuelle Gewalt unterstützen, die in Sachsen-Anhalt von der Hochschule Merseburg koordiniert und begleitet werden. Einige Exponate dieser interaktiven Ausstellung des Kieler Instituts für Gewaltprävention mit dem Namen „PETZE“ haben wir in den vergangenen Wochen im Landtag gezeigt und präsentieren diese heute auch hier.

Wir machen also sowohl die Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche stark, um Gefahren des sexualisierten Missbrauchs zu erkennen, sich zu schützen und im Gewaltfall besonnen und entschlossen handeln zu können.

Erfolgreiche Präventionsarbeit hat aber einen weiteren wichtigen Aspekt: Was geschieht mit potenziellen Tätern? Was machen wir mit einem Jugendlichen, der erst vermutet, später sicher ist, dass er pädophile Neigungen besitzt? Warten, Bangen und Hoffen, dass nichts passiert? Der Jugendliche kann nichts für seine Sexualpräferenz. Er braucht Therapie und Unterstützung, damit er nicht zum Täter wird. Ich sage deutlich: Die gezielte sozialpädagogische und therapeutische Arbeit mit potenziellen Tätern ist aktiver Kinderschutz.

So ist die im Vorjahr begonnene Zusammenarbeit mit der Charité Berlin und Professor Doktor Doktor Klaus M. Beier vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin eine Bereicherung. In einem ersten Schritt haben wir als Land 2018 das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ für Männer mit pädophilen Neigungen bei der Öffentlichkeitsarbeit finanziell unterstützt. In Planung befindet sich ein

ferndiagnostisch-therapeutisches Projekt für pädophil orientierte potentielle jugendliche Täter, welches bei einer Umsetzung bundesweit einmalig wäre.

Die Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt ist in den vergangenen Jahren eine andere geworden. Das ist zu einem nicht unwesentlichen Teil der Aufarbeitung der Missbrauchsskandale auf Bundesebene und durch die bereits benannte Kommission und auch dem Wirken von des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig zu verdanken!

Meines Erachtens sind seitdem ein ernsthaftes Dranbleiben – ein systematisches Befassen mit dem Thema und konsequente Präventionsmaßnahmen in vielen gesellschaftlichen Bereichen – zum Beispiel auch bei den Kirchen – zu erkennen - und das Bestreben, starke Netzwerke zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufzubauen. Da ist die Schule ebenso mit dabei, wie der Sport mit seinen vielfältigen Initiativen, die Landkreise mit ihren lokalen Netzwerken Kinderschutz nach Kinderschutzgesetz sowie die vielen freien Träger in der Kinder- und Jugendarbeit.

Ein Mann, der auf Bundesebene immer wieder aufzeigt, wo noch Weiteres zu tun ist, ist Johannes-Wilhelm Rörig, der im Dezember 2011 als Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt worden ist. Ich freue mich, dass er unserer Einladung gefolgt ist. Lieber Johannes-Wilhelm Rörig, Sie haben geradezu Bahnbrechendes für das Sichtbar- und Begreifbarwerden dieses Themas geleistet. Sie nehmen uns alle in die Pflicht, in unseren jeweiligen Verantwortungsbereich das zu tun, was nötig ist, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen? Dafür Danke.

Und ich sage deutlich: Ja, solche starke, integrierende und vernetzende Position eines / einer Beauftragten in den Ländern kann ich mir gut vorstellen. Da haben Sie meine volle Unterstützung. Aber: Wir dürfen nichts übers Knie brechen. Gemeinsames Ziel ist doch, gegenüber dem Ist-Zustand wirklich einen Mehrwert zu erzielen. Auf dem Weg dahin haben wir noch Fragen zu klären – hier in Sachsen-Anhalt und auch im Konzert der Länder: Mit welchen Kompetenzen und Befugnissen sollten Beauftragte in den Ländern ausgestattet werden? Meines Erachtens spricht auch Einiges für ein ländereinheitliches Vorgehen. Die Abstimmungen dazu müssen erfolgen und das sollte zügig passieren.

Abschließend wünsche ich Ihnen und uns gemeinsam eine erfolgreiche Tagung mit vielen neuen Anregungen und konkreten Verabredungen.